

# FÖRDERRICHTLINIEN

## Begabtenförderung – Aktion 2011

### Hinweis auf geänderte Förderbestimmungen:

Die Änderungen gegenüber den Förderrichtlinien 2010 sind wie folgt:

- Gefördert werden LehrabsolventInnen, keine Lehrlinge.
- Förderung von Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung, Befähigungsprüfung, Unternehmerprüfung, Eignungsprüfung und Werkmeisterschulen, keine Vorbereitungskurse auf die Berufsmatura, WIFI-Fachakademien, fachspezifische Weiterbildungskurse etc.
- Förderung von Kursen, die im Inland absolviert wurden, keine Auslandskurse.

### 1. FörderungswerberInnen

#### LehrabsolventInnen unter 35 Jahren

Die Begabtenförderung der gewerblichen Wirtschaft und des Wirtschaftsministeriums unterstützt **LehrabsolventInnen**, die eine **Berufsausbildung** nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes absolviert haben.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin darf bei Beginn des zu fördernden Ausbildungsweges das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gefördert werden Personen, deren Lebensmittelpunkt in Österreich ist.

Personen, die kein österreichisches Lehrabschlussprüfungszeugnis besitzen, können entweder ihr ausländisches Lehrabschlussprüfungszeugnis vorlegen, wenn dies auf Grund von bilateralen Abkommen anerkannt ist oder sie über eine individuelle Anerkennung gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) verfügen und diese vorweisen.

### 2. Förderungsvoraussetzungen

**LehrabsolventInnen** weisen ihre Begabung durch eine der folgenden Voraussetzungen nach:

- Lehrabschlussprüfungszeugnis mit ausgezeichnetem Erfolg
- mindestens die Hälfte der Fachmodule mit ausgezeichnetem Erfolg im Rahmen der Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung
- Unternehmerprüfungszeugnis mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Werkmeisterschule mit ausgezeichnetem Erfolg

### 3. Geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Förderbare Bildungsmaßnahmen für **LehrabsolventInnen** sind:

- Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Befähigungsprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Unternehmerprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Eignungsprüfung
- Werkmeisterschulen

#### 4. Förderungsausmaß

Die Förderungssumme richtet sich nach den konkreten Ausgaben. Es können die entstandenen Kurskosten gefördert werden.

Der Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der bewilligten Anträge.

Das Stipendium wird nach Vorlage des positiven Abschluss- bzw. Semesterzeugnisses, der Kursbesuchsbestätigung und der Rechnung und Zahlungsbestätigung ausgezahlt.

#### 5. Weitere Förderungsbestimmungen

1. Es können nur die im Aktionsjahr absolvierten Bildungsmaßnahmen bzw. Zwischenabschlüsse (z.B. Semesterzeugnis), für die Kurskosten zu entrichten waren, gefördert werden.
2. Im Zweifelsfall werden Antragsteller, die noch keine Förderungen erhalten haben, gegenüber solchen, die bereits Förderungen aus der Begabtenförderung (Aktion 2000 bis 2010) erhalten haben, bevorzugt.
3. Andere beantragte oder auch schon gewährte Förderungen sind bei der Antragstellung anzuführen. Die Förderer behalten sich eingehende Prüfungen vor. Nicht gerechtfertigt erhaltene Fördergelder sind in vollem Umfang zurück zuzahlen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### 6. Förderungsabwicklung

Den Antrag stellt man schriftlich mit einem **Antragsformular**, welches bei der bildungspolitischen Abteilung und beim WIFI der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes und im IFA-Verein aufliegt bzw. man unter [www.ifa.or.at / Begabtenförderung](http://www.ifa.or.at/Begabtenforderung) herunter laden kann.

Dieses Antragsformular ist genau auszufüllen, wobei die erforderlichen **Nachweise in Kopie** beizulegen sind. Der Antrag ist bei der jeweiligen bildungspolitischen Abteilung oder beim WIFI der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes einzubringen, wo er auf die formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wird.

Die Detailbearbeitung und Auszahlung der Förderungsgelder erfolgt durch den Verein IFA in Wien. Zwecks unbürokratischer Rückfragen sollte eine Telefonnummer bzw. eine E-Mail Adresse angegeben werden.

Anträge für die Aktion 2011 sollten möglichst bald, spätestens aber **bis zum 15.12.2011** (Datum des Poststempels) gestellt werden. Anträge, die verspätet gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Organisation und Durchführung:

IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch  
ZVR-Zahl 966653865

Rainergasse 38  
1050 Wien (A)

T: +43 (1) 545 16 71-32  
F: +43 (1) 545 16 71-22



E: [info@ifa.or.at](mailto:info@ifa.or.at)  
W: [www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)